

## Marktgemeinde Asperhofen

### Verhandlungsschrift

#### über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 15.12.2021 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.12.2021 durch E-Mail.

#### Anwesend waren:

<b>Vorsitzende:</b>	1.	Bgm. <sup>in</sup> Katharina Wolk
Vizebürgermeister	2.	Vizebgm. Mag.(FH) Harald Lechner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Christina Steinböck
	4.	GGR Kerstin Gugrel
	5.	GGR Christian Triethaler
	6.	GGR Franz Zöllner
	7.	GGR Michael Damisch
	8.	GGR Josef Ecker
Mitglieder	9.	GR Reinhard Steinböck
	10.	GR Anton Eichinger
	11.	GR Rosemarie Höfer
	12.	GR Robert Schnopp
	13.	GR Josef Resch
	14.	GR Reinhard Buchinger
	15.	GR Richard Teiretzbacher
	16.	GR Christian Schwarz
	17.	GR Josef Heidenbauer
	18.	GR Josef Sprengnagel

<b>Schriftführer:</b>	Martin Baureder
<b>entschuldigt abwesend waren:</b>	GR Christine Erasmus
	GR Josef Noll
	GR Richard Geisler

Weiters anwesend: NÖN-Reporterin, 1x Zuhörer

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

## **Tagesordnung:** **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2021
3. Gebührenordnungen
4. VA 2022
5. Kassenkredit und Dienstpostenplan
6. MFP 2023-2026
7. Änderung Flächenwidmungsplan
8. Subventionsansuchen VHS
9. ARGE „Gemeinden gut versorgt“
10. Kiga Anpassung Essens- und Bastelbeitrag
11. Nebengebührenordnung

Anwesenheitsverhältnis:	18/3
-------------------------	------

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Bgm<sup>in</sup>. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls**

der Sitzung vom 03.11.2021

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge das Protokoll der letzten Sitzung vom 03.11.2021 genehmigen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

### **TOP 03: Gebührenordnungen**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 wurde unter TOP 14 ein Grundsatzbeschluss zur Indexierung der Gebühren und Abgaben, welche in der Gemeinde Asperhofen eingehoben werden, beschlossen.

Als Basis gilt der Mittelwert des VPI des vorangegangenen Jahres, gerundet auf 2 Nachkommastellen. Für das Jahr 2020 ergab sich ein Mittelwert von 1,45 %. Die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2022 erhöhen sich daher um 1,45 %.

Die Indexierung der Gebühren und Abgaben wurde im Ausschuss für Finanzen, Mobilität, Verkehr und Digitalisierung am 29.11.2021 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.12.2021 vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Monat	Jahresinflation %
Dez 20	1,2
Nov 20	1,3
Okt 20	1,3
Sep 20	1,4
Aug 20	1,4
Jul 20	1,7
Jun 20	1,1
Mai 20	0,7
Apr 20	1,5
Mrz 20	1,6
Feb 20	2,2
Jan 20	2,0
<b>Summe</b>	<b>17,4</b>
<b>Monate</b>	<b>12</b>
<b>Inflation 2020</b>	<b>1,45</b>

Quelle Statistik Austria VPI Inflationsraten für Österreich

a) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe:

Die Abgaben für das Halten von Hunden gem. NÖ Hundeabgabegesetz werden aufgrund der Indexierung wie folgt festgesetzt:

Abgabe	von bisher	auf zukünftig
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällig Hunde jährlich	€ 101,50	€ 102,97
für alle übrigen Hunde jährlich		
für den ersten und zweiten Hund (je Hund)	€ 25,38	€ 25,75
ab dem dritten Hund	€ 35,53	€ 36,05

Die Abgabe für Nutzhunde bleibt aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Höchstmaßes bei € 6,54.

Die Verordnung hat Gültigkeit ab 01.01.2022.

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Hundeabgabenordnung (Beilage A) wie beschrieben beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

b) Friedhofsgebührenordnung

Die Friedhofsgebühren gem. NÖ Bestattungsgesetz für die Friedhöfe in Asperhofen und Johannesberg werden aufgrund der Indexierung wie folgt festgesetzt:

Abgabe	von bisher	auf zukünftig
Grabstellengebühren		

Familiengrab zur Beerdigung von 2 Leichen	€ 225,00	€ 228,26
Doppelgrab zur Beerdigung von 4 Leichen	€ 360,00	€ 365,22
Mauergrab für 2 Leichen	€ 345,00	€ 350,00
Mauergrab für 4 Leichen	€ 540,00	€ 547,83
Gruften für 6 Leichen	€ 2.745,00	€ 2.784,80
Urnengräber für 4 Urnen (erstmalige Gebühr)	€ 1.600,00	€ 1.623,20
Urnengräber für 4 Urnen Verlängerungsgebühr	€ 360,00	€ 365,22
<b>Beerdigungsgebühren</b>		
Erdgrabstelle	€ 400,00	€ € 405,80
Urnengräber	€ 160,00	€ 162,32
Gruft	€ 580,00	€ 588,41
Grabdeckel abheben und aufsetzen	€ 400,00	€ 405,80
Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit	€ 100,00	€ 101,45

Die Verordnung hat Gültigkeit ab 01.01.2022.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung (Beilage B) wie beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

c) Verordnung zur Einhebung der Aufschließungsabgabe

Die Aufschließungsabgabe gem. NÖ Bauordnung wird aufgrund der Indexierung wie folgt festgesetzt:

Abgabe	von bisher	auf zukünftig
Aufschließungsabgabe	€ 548,10	€ 556,05

Die Verordnung hat Gültigkeit ab 01.01.2022.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Einhebung der Aufschließungsabgabe (Beilage C) wie beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

d) Wasserabgabenordnung

Die Wasserabgaben und -gebühren gem. NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz werden aufgrund der Indexierung wie folgt festgesetzt:

Abgabe	von bisher	auf zukünftig
Wasseranschlussabgabe	€ 8,20	€ 8,32
Bereitstellungsbetrag	€ 40,60	€ 41,19
Grundgebühr Wasserbezug	€ 2,02	€ 2,05

Die zu verrechnende Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus dem Produkt des Bereitstellungsbetrages und der Größe des Wasserzählers.

Die Verordnung hat Gültigkeit ab 01.01.2022, die §§ 6 (Bereitstellungsgebühr) und 7 (Wasserbezugsgebühr) treten aufgrund des rechtskräftig verordneten Ablesezeitraumes mit 01.04.2022 in Kraft.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge die Wasserabgabenordnung (Beilage D) wie beschrieben beschließen.  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmung: einstimmig

e) Kanalabgabenordnung:

Die Kanalabgaben und -gebühren gem. NÖ Kanalgesetz werden wie folgt festgesetzt:

Abgabe	von bisher	auf zukünftig
Kanalanschlussabgabe Schmutzwasser	€ 10,32	€ 10,47
Kanalanschlussabgabe Regenwasser	€ 2,62	€ 5,00
Trennsystem von Schmutz- und Regenwasser	€ 2,36	€ 2,39
Einleitung Schmutz- und Regenwasser	€ 2,596	€ 2,629

Die Verordnung hat Gültigkeit ab 01.01.2022.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge die Kanalabgabenordnung (Beilage E) wie beschrieben beschließen.  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmung: einstimmig

**TOP 04: VA 2022**

Der Voranschlag für 2022 wird dem Gemeinderat durch den Finanzreferenten, GGR Franz Zöllner zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Der Voranschlag war vom 10.11.2021 – 24.11.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Mit Beginn der Auflagefrist hat die Bürgermeisterin jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs einschließlich des Dienstpostenplans ausgefolgt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Mobilität, Verkehr und Digitalisierung am 29.11.2021 erfolgte eine detaillierte Behandlung des Voranschlagentwurfes samt Beilagen. In dieser Sitzung hat der Ausschuss den Entwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 wurde der VA 2022 samt Beilagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Zusammenstellung über den Voranschlag

*siehe Beilage F*

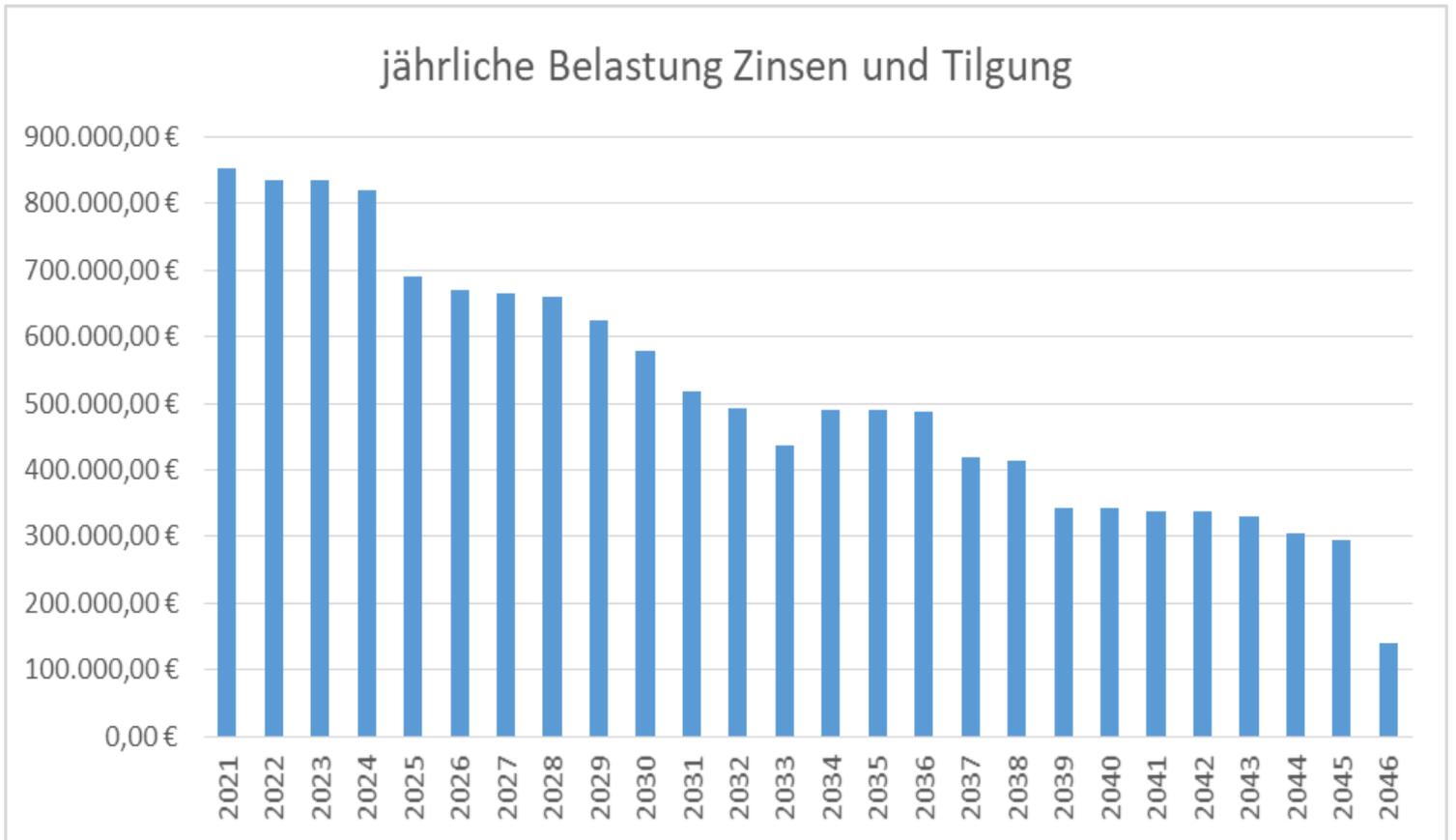
## Geplante Investitionen 2022

Verwendung für	geplante Ausgaben	geplante Einnahmen	Mittelaufbringung
Blackout Vorsorge	20 000	20 000	Anteil operative Gebarung
FF Asperhofen	20 000	20 000	Anteil operative Gebarung
FF Siegersdorf	97 000	47 000	Anteil operative Gebarung
		50 000	Bedarfszuweisung
Kindergarten Johannesberg	17 000	1 800	Anteil operative Gebarung
Spielgerät/Küche		4 200	Förderung SKF
		11 000	Entnahme RL
Sportplatz Zaun	35 000	35 000	Anteil operative Gebarung
Straßenbau Allgem.	12 000	270 000	Bedarfszuweisung
Straßenbau Industriegeb.	72 000	212 100	Entnahme RL
Straßenbau BA 15	150 000		
Gehsteig Wimmersdorf	18 000		
Unterbau Ahornstraße	15 000		
Instandsetzungen	76 500		
Verkabelungen	2 500		
Umstellung auf LED	130 000	7 000	Förderung KPC
Ankauf Straßenlicht	15 000	1 900	Förderung ESPG
Güterwege	40 100	6 900	Bedarfszuweisung
		6 900	Beitrag ST 8
		26 300	Zuführung aus der operativen Gebarung
WVA Erweiterung/BA15	27 000	64 000	Förderung NÖWWF
WVA Erweiterung/Betriebsgeb.	37 000		
ABA Erweiterung/BA15	60 000	175 000	Entnahme RL (internes Darlehen)
ABA Erweiterung/Betriebsgeb.	115 000		
Amt- Betriebsausstattung	7 000	7 000	operative Gebarung
Ankauf Musikinstrumente	1 000	1 000	operative Gebarung
Ankauf Verkehrszeichen	4 000	4 000	operative Gebarung
Maschinen Bauhof	2 000	2 000	operative Gebarung
Hausanschl. WVA	7 000	7 000	Anschlussgebühren
Hausanschl. ABA	9 000	9 000	Anschlussgebühren
<b>Summe Investitionen</b>	<b>989 100</b>	<b>989 100</b>	

Operativ	Finanzierungshaushalt		
	Mittelverwendung	Mittelaufbringung	Differenz
Gruppe 0	638.100	266.300	- 371.800
Gruppe 1	133.100	7.100	- 126.000
Gruppe 2	1.314.000	391.500	- 922.500
Gruppe 3	110.900	1.400	- 109.500
Gruppe 4	421.600	-	- 421.600
Gruppe 5	750.000	92.800	- 657.200
Gruppe 6	131.300	6.700	- 124.600
Gruppe 7	54.200	2.200	- 52.000
Gruppe 8	1.351.200	1.198.500	- 152.700
Gruppe 9	24.000	2.997.800	2.973.800
<b>Summe</b>	<b>4.928.400</b>	<b>4.964.300</b>	<b>35.900</b>

Entwicklung der Rücklagen	
766.500	31.12.2021
427.400	Entnahme RL Straßenbau u. internes Darlehen
36.000	Zuführung allgem.
375.100	31.12.2022

Entwicklung des Schuldenstandes						
	12/2021	12/2022	Zugang	Tilgung	Zinsen	Netto Schuldendienst
<i>Darlehen ohne A85-A89</i>	6.920.000	6.584.200	-	335.800	35.900	371.700
<i>Darlehen A85-89</i>	4.946.900	4.521.200	-	425.700	39.700	465.400
<b>Gesamt</b>	<b>11.866.900</b>	<b>11.105.400</b>	<b>-</b>	<b>761.500</b>	<b>75.600</b>	<b>837.100</b>



	<b>Gesamt</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Darlehensrest</b>
<b>Jahr</b>	<b>Tilgung u. Zinsen</b>	<b>zu 2021 in %</b>	<b>Veränderung zu 2021</b>
<b>2021</b>	<b>852.175,98 €</b>		
2022	834.984,07 €	-2,02%	-6,44%
2023	835.082,77 €	-2,01%	-12,95%
2024	818.505,00 €	-3,95%	-19,38%
2025	690.035,06 €	-19,03%	-24,80%
<b>2026</b>	<b>669.467,17 €</b>	<b>-21,44%</b>	<b>-30,07%</b>
2027	663.938,33 €	-22,09%	-35,31%
2028	660.849,75 €	-22,45%	-40,55%
2029	624.561,26 €	-26,71%	-45,50%
2030	578.464,51 €	-32,12%	-50,08%
<b>2031</b>	<b>517.424,46 €</b>	<b>-39,28%</b>	<b>-54,17%</b>
2032	491.932,04 €	-42,27%	-58,06%
2033	436.177,10 €	-48,82%	-61,51%
2034	488.751,55 €	-42,65%	-65,41%
2035	490.207,88 €	-42,48%	-69,35%
<b>2036</b>	<b>486.153,19 €</b>	<b>-42,95%</b>	<b>-73,27%</b>
2037	418.568,31 €	-50,88%	-76,64%
2038	412.564,07 €	-51,59%	-79,98%
2039	343.915,19 €	-59,64%	-82,76%
2040	342.495,41 €	-59,81%	-85,54%
<b>2041</b>	<b>336.775,71 €</b>	<b>-60,48%</b>	<b>-88,29%</b>
2042	336.809,87 €	-60,48%	-91,09%
2043	330.961,36 €	-61,16%	-93,83%
2044	305.028,50 €	-64,21%	-96,37%
2045	294.590,68 €	-65,43%	-98,83%
<b>2046</b>	<b>139.435,43 €</b>	<b>-83,64%</b>	<b>-100,00%</b>
2047	0,00 €	-100,00%	-100,00%

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2022 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen  
mehrstimmig

Abstimmung:

1 x Gegenstimme: GGR Ecker

2 x Enthaltung: GR Resch, GR Buchinger

## TOP 05: Kassenkredit und Dienstpostenplan

werden vom Finanzausschuss und vom Gemeindevorstand wie im Voranschlag dargestellt, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

### § 79

#### Kassenkredite

(1) Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen kann die Gemeinde Kassenkredite (darunter sind auch Kassenstärker im Sinne der VRV 2015 zu verstehen) aufnehmen. Diese sind aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und dürfen 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen. Der Gemeinderat kann beim Beschluss des Voranschlages einen niedrigeren Prozentsatz festlegen.

(1a) Bis zum 31.12.2022 beträgt der in Abs. 1 genannte Prozentsatz 20 %, vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 18 %, vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 16 %, vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 14 %, vom 1.1.2026 bis zum 31.12.2026 12 % und ab dem 1.1.2027 sodann wieder 10 %. Kassenkredite dürfen nicht zur Bedeckung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

(2) Kassenkredite nach Abs. 1 (Kontoüberziehungen) sind am Rechnungsabschlussstichtag als kurzfristige Finanzschulden im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses auszuweisen.

Die Höhe des Kassenkredites ergibt für 2022 bei 10% € 529.030,-

Die Höhe des Kassenkredites ergibt für 2022 bei 20% € 1.058.060,-

Der Finanzausschuss empfiehlt einen Prozentsatz von 10% zu beschließen.

Dienstpostenplan: Der Dienstpostenplan wurde gegenüber dem Entwurf der Auflage folgendermaßen verändert:

Für die Kleinkinderbetreuung ist ein zusätzlicher Dienstposten im Dienstzweig 12 der Entlohnungsgruppe 3 vorzusehen. Die Stundenanzahl der nunmehr 3 Mitarbeiter wird laufend an den Betreuungsbedarf angepasst.

#### Voranschlag 2022 Marktgemeinde Asperhofen

#### Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.269.300,00	4.308.400,00	5.006.426,81
212	Erträge aus Transfers	1.020.100,00	1.009.800,00	849.856,79
213	Finanzerträge	900,00	2.000,00	4.491,71
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>5.290.300,00</b>	<b>5.320.200,00</b>	<b>5.860.775,31</b>
221	Personalaufwand	794.200,00	738.000,00	632.566,77
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.927.600,00	3.011.900,00	3.573.489,34
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.325.500,00	1.217.900,00	1.167.220,71
224	Finanzaufwand	76.800,00	96.000,00	55.849,01
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.124.100,00</b>	<b>5.063.800,00</b>	<b>5.429.125,83</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>166.200,00</b>	<b>256.400,00</b>	<b>431.649,48</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	427.400,00	4.363.000,00	560.400,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	36.000,00	950.000,00	4.033.432,26
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>391.400,00</b>	<b>3.413.000,00</b>	<b>-3.473.032,26</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>557.600,00</b>	<b>3.669.400,00</b>	<b>-3.041.382,78</b>

Dienstpostenplan							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs-	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
56	Leitender Bediensteter	1	8	1	8	Leiter	v
56	gehobener Verwaltungsdienst	2	6				
71	Verwaltungsfachdienst	3	5				
78	mittlerer Erzieherdienst	1	6				
12	Kindergartenhilfsdienst	8	3				
2	Facharbeiter	3	5				
15	Raumpflegung	2	2				
	<i>Summe der Bediensteten</i>	<i>20</i>					
	Pensionsempfänger:						
	1 Bürgermeister- Witwenpension						

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:

Der Gemeinderat möge den abgeänderten DPP wie dargestellt und den Rahmen für den Kassenkredit in der Höhe von € 529.030,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

2 x Enthaltung: GR Schwarz, GGR Ecker

**TOP 06: MFP 2023 - 2026**

Der MFP wird dem Gemeinderat durch den Finanzreferenten, GGR Franz Zöllner zur Kenntnis gebracht. Der MFP wurde überarbeitet und um das Jahr 2026 ergänzt.

**Geplante Investitionen 2023-2026**

Verwendung für	geplante Ausgaben			
	2023	2024	2025	2026
Blackout Vorsorge	10 000	-	-	-
Straßenbau u. Beleuchtung	240 500	240 500	240 500	240 500
Güterwege	40 100	40 100	40 100	40 100
Amt- Betriebsausstattung	2 000	4 000	4 000	10 000
Schule Kopierer/EDV		6 000		16 000
Ankauf Musikinstrumente	1 000	1 000	1 000	1 000
Ankauf Verkehrszeichen	1 500	1 000	1 000	1 000
Maschinen Bauhof	2 000	2 000	2 000	2 000
Hausanschl. WVA	7 000	7 000	7 000	7 000
Hausanschl. ABA	9 000	9 000	9 000	9 000
<b>Summe Investitionen</b>	<b>313 100</b>	<b>310 600</b>	<b>304 600</b>	<b>326 600</b>
<b>Mittelaufbringung</b>	<b>4 771 400</b>	<b>4 768 600</b>	<b>4 711 500</b>	<b>4 729 400</b>
<b>Mittelverwendung</b>	<b>4 662 300</b>	<b>4 680 300</b>	<b>4 614 700</b>	<b>4 677 100</b>
<b>Ergebnis Finanzierungshaushalt</b>	<b>89 100</b>	<b>68 300</b>	<b>76 800</b>	<b>32 300</b>

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden MFP 2023 bis 2026 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 07: Änderung Flächenwidmungsplan**

**GGR Christina Steinböck nimmt an der Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.**

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 30.06.2021 – 11.08.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Folgende Änderungen sind gem. Entwurf beabsichtigt:

**1. Wimmersdorf**

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Photovoltaikanlage: 159/1

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Grüngürtel Abschirmung und ökologische Ausgleichsfläche (Ggü Nr. 1): 159/1

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Grüngürtel Abschirmung und ökologische Ausgleichsfläche (Ggü Nr. 2): 159/1

**2. Diesendorf**

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Photovoltaikanlage: 669

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Grüngürtel Abschirmung (Ggü Nr. 3): 669

**3. Grabensee**

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Lagerplatz: 114/1

**4. Diesendorf**

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Agrargebiet: 335/2

Der Änderungspunkt 3 kann nicht zur Beschlussfassung gelangen, da die geplante Widmung Glp (Grünland-Lagerplatz) im Widerspruch zu den verbindlichen Vorgaben der Verordnung des Biosphärenpark Wienerwald (Pflegezone) steht. Seitens der Abteilung RU7 wird daher empfohlen, von der Widmung Abstand zu nehmen.

Der Änderungspunkt 4 wurde in der Umlaufsitzung vom 03.11.2021 beschlossen und liegt derzeit bei der zuständigen Abteilung des Landes NÖ zur Genehmigung.

Zur Beschlussfassung gelangen daher nur die Änderungspunkte 1 und 2.

Seitens der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. BD 1; Beilage G) werden ein Bepflanzungskonzept sowie eine vertragliche Sicherstellung für die Errichtung der Grüngürtel gefordert.

Das Bepflanzungskonzept soll Angaben, wo und wie Gehölzpflanzungen erfolgen sollen, enthalten und welche Gehölzarten zum Einsatz kommen sollen, dies alles im Einklang mit dem Kulturflächenschutzgesetz.

Das Bepflanzungskonzept (Beilage H) wurde von Hrn. Steinböck in Auftrag gegeben und liegt nun vor.

Der geforderte Vertrag (Beilagen I1 und I2) wurde bereits von den Liegenschaftseigentümern unterfertigt.

Seitens der Abteilung RU7 (Beilage J) wurden keine Tatsachen festgestellt, die im Widerspruch zu den Vorgaben des NÖ ROG stehen.

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) sowie die beiliegende Verordnung (Beilage K) beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	mehrstimmig 1 x Gegenstimme: GR Buchinger 2 x Enthaltung: GR Resch, GR Teiretzbacher

#### **TOP 08: Subventionsansuchen VHS**

GR Buchinger nimmt am TOP 08 nicht teil

Die Volkshochschule Neulengbach ersucht die Marktgemeinde Asperhofen um Förderung in der Höhe von € 250,- für das Jahr 2021.

Beitrag für Abendkurse	1/270-757
------------------------	-----------

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die VHS Neulengbach mit € 250,- unterstützen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

**TOP 09: ARGE „Gemeinden gut versorgen“**

Das Projekt Community Nurse wurde von der Marktgemeinde Asperhofen beschlossen und zur Förderung eingereicht. Nach Nachfrage bei der IÖB Förderstelle dürfte unser Projekt nicht gefördert werden. Daher haben die Gemeinden Maria-Anzbach, Altlenzbach und Asperhofen beschlossen eine ARGE „Gemeinden gut versorgt“ mit dem Pflegeheim St. Luis, Barmherzige Schwestern in Maria Anzbach, dem Krankenhaus Göttlicher Heiland GmbH und den Marktgemeinden Maria Anzbach, Altlenzbach und Asperhofen zu gründen und gemeinsam ein gefördertes Projekt zu starten. Dies würde effizienter sein und für diese Art der gemeinschaftlichen Projektumsetzung gäbe es auch eine eigene Förderschiene.

Die Förderung über das Gesundheitsministerium umfasst die Projektförderung für den Zeitraum von 3 Jahre zur Gänze. Dazu muss eine ARGE mit den Gemeinden gegründet werden.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:

Der Gemeinderat möge einen Beitritt zur ARGE „Gemeinden gut versorgt“ (Beilage L1-L5) zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 10: Kiga Anpassung Essens- und Bastelbeiträge**

Die schulische Nachmittagsbetreuung, die Kindergärten und die Kleinkinderbetreuung werden nach erfolgter Anmeldung mit dem Mittagessen durch das GH Pree und GH Fenzl mit dem Mittagessen versorgt. Das Essen wird von den Mitarbeitern der Einrichtungen von den jeweiligen GH abgeholt und das Leergeschirr wird getauscht. Für den Kindergarten Johannesberg übernimmt die Verwaltung den Essenstransport.

Die Gemeinde übernimmt die Verrechnung des Essens mit den Eltern.

Derzeit sind für das Essen pro Portion € 3,60 incl. Ust. an die GH zu bezahlen. Dieser Betrag wird ohne Aufschlag an die Eltern weiterverrechnet. Im Kindergarten und in der Kleinkinderbetreuung ist der Steuersatz von 13% gem. § 10 Absatz 3 Ziffer 10 UstG anzuwenden. Für die Bereitstellung von Säften, Obst, Essensverbrauchsmaterial, (Suppeneinlage, Ketchup, Servietten,...) verrechnet die Gemeinde nichts an die Eltern. Der Preis je Portion ist derzeit für alle Einrichtungen gleich.

Der Bastelbeitrag für die Kindergärten beträgt seit dem Jahr 2013 € 10,27 pro Monat.

Dieser Betrag steht den Kindergärten zur Anschaffung von Bastelmaterialien zur Verfügung. Sonstige Ausgaben wie Büromaterial, Reinigungsmaterial, Anschaffung von Büchern und Lernmaterial, sowie teilweise auch Zuschüsse zu den Bastelmaterialien erfolgen durch die Gemeinde.

**Einhebung aktuell „Elternbeitrag Essen“:**

Einrichtung	excl. Steuer	inkl. Steuer	Steuer-satz	Weiterver. Gde - Wirt	aktuelle Steuerrück-holung	aktuelle Besteuerung durch Gde
<b>Kleinkinderbetreuung</b>	€ 3,60	€ 3,71	13 %	€ 3,60	5 %	5 %
<b>Kindergärten</b>	€ 3,60	€ 3,71	13 %	€ 3,60	5 %	5%
<b>Volksschule</b>	-	€ 3,60	-	€ 3,60	-	-

Auf Grund der Steuererleichterung für Gastronomie während der Co-Vid-Pandemie wurde der Steuersatz von 10 % auf 5 % reduziert (gültig bis inkl. Dezember 2021).  
Da Gemeinde mehr an Steuer abführen muss leistet diese dadurch einen 5 %igen Ausgleich.

**Einhebung aktuell „Elternbeitrag Basteln“:**

	excl. Steuer	inkl. Steuer	Steuersatz
Kindergärten	€ 9,0920	€ 10,27	13 %

**Bastelbeitrag neu € 12,- optional plus € 1,- incl. Steuer bei Inanspruchnahme der AMA-Aktion gesunde Jause**  
**Essensbeitrag neu schulische Nachmittagsbetreuung € € 3,90**  
**Essensbeitrag Kindergärten und Kleinkinderbetreuung bleibt unverändert**

Anfrage zum Steuersatz an die Abteilung Steuerrecht bei der NÖ-Gemeindeberatung:

*Gemäß § 10 Absatz 3 Ziffer 10 UStG unterliegt die Kinderbetreuung einem Steuersatz in der Höhe von 13%. Darin wird ua. die Betreuung, Beherbergung, Verköstigung und hierbei üblichen Nebenleistungen angeführt. Die Verköstigung wird als Nebenleistung zur Hauptleistung gesehen und unterliegt daher auch dem Steuersatz von 13%.*

*Somit ist die in Rechnung gestellte Verköstigung der Kinder durch bspw. dem örtlichen Wirten (Rechnung mit 10% Vorsteuer; aufgrund Corona-Maßnahmen derzeit mit 5% bis 31.12.2021 [gem. § 28 Absatz 52 Ziffer 1 UStG]) mit 13% an die Eltern weiter zu verrechnen. Da die Gemeinde in der Regel keine Gewerbeberechtigung für die Gastronomie hat, kann von dem Steuersatz in Höhe von 5%, auch wenn dieser nur bis zum 31.12.2021 gilt, nicht geltend machen. Derzeit haben wir noch keine Informationen, ob dieser Steuersatz auch über den 31.12.2021 seine Gültigkeit haben wird.*

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:

Der Gemeinderat möge die Elternbeiträge für das Essen und die Bastelbeiträge wie dargestellt beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 11: Nebengebührenordnung**

Die Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Asperhofen aus dem Jahr 1982 wurde überarbeitet. Bestehende Regelungen wurden adaptiert und niedergeschrieben. Die einzelnen Punkte wurden im Ausschuss für Finanzen, Mobilität, Verkehr und Digitalisierung am 29.11.2021 überarbeitet und vom Gemeindevorstand dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Nebengebührenordnung (Beilage M) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 02.02.2022 genehmigt. Original unterfertigt.